



AUSGABE 1/2016

MITTEILUNGEN DER ANATOMISCHEN GESELLSCHAFT (gegründet am 23. September 1886 in Berlin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr, Ihnen einen neuen Namen präsentieren zu können: Stefan Gradl. Er ist unser neuer Webpageadministrator und wer öfter auf der Internetseite der Anatomischen Gesellschaft unterwegs ist, wird bereits die zahlreichen Änderungen bemerkt haben. Die Geschäftsstelle ist sehr gespannt, ob Sie mit der neuen Kongressregistrierung/-anmeldung und Abstractanmeldung gut zurecht kommen, die in enger Abstimmung mit unseren Kollegen Viebahn, Staiger und Wiltling sowie dem Vorstand entstanden ist. Darüber hinaus finden Sie jetzt regelmäßig in der Rubrik „News“ Hinweise, Kongressankündigungen oder können die von der AG Öffentlichkeitsarbeit neu eingeführten „Paper of the month“ lesen. Die vorliegenden Mitteilungen enthalten Vorschläge für eine Änderung der Satzung und eine Anpassung an die Geschäftsordnung. Die Änderungen der Satzung sind durch neue Bestimmungen des Finanzamtes notwendig geworden, damit die Anatomische Gesellschaft weiterhin als gemeinnützig anerkannt wird. Die Überarbeitung der Geschäftsordnung war ebenfalls nötig, um Textpassagen an neue Gegebenheiten anzupassen. Beide Dokumente sollen auf der Mitgliederversammlung in Göttingen beschlossen werden. Wenn Sie Änderungsvorschläge haben, bitte ich, mir diese zeitnah zukommen zu lassen. Schließlich bitte ich Sie um Vorschläge/Bewerbungen für die Ausrichtung der Kongresse 2018 und 2020. Ich freue mich auf ein Wiedersehen in Göttingen.

Mit herzlichen Grüßen aus Erlangen
Ihr

Friedrich Paulsen

PERSONALIA

Berufungen – Ernennungen

Frau PD Dr. med. vet. Mahtab Bahramsoltani, Universität Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät, An den Tierkliniken 34, D-04103 Leipzig hat einen Ruf auf eine W2-Professur für Veterinär-Anatomie an die Freie Universität Berlin erhalten und angenommen.

Frau PD Dr. Dr. Svenja Caspers, Forschungszentrum Jülich, Institut für Neurowissenschaften und Medizin, INM-1, hat einen Ruf auf eine W2 Professur an das C. und O. Vogt Institut für Hirnforschung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erhalten und angenommen. Gleichzeitig mit der Rufannahme wurde Frau PD Dr. Dr. Svenja Caspers im Forschungszentrum Jülich zur Arbeitsgruppenleiterin ernannt.

Herr Dr. med. Sebastian Cotofana, Institut für Anatomie, Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg, hat einen Ruf an die Ross University School of Medicine, Dominica, Caribbeans, erhalten und angenommen.

Herr Prof. Dr. Ralf Kinscherf, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Philipps-Universität Marburg, wurde für den Zeitraum von 2015-2018 zum Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Arterioskleroseforschung (DGAF) ernannt.

Frau PD. Dr. Gabriela Krasteva-Christ, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Justus-Liebig-Universität Gießen, hat einen Ruf auf eine W2-Universitätsprofessur für Anatomie an die Julius-Maximilians-Universität Würzburg erhalten und angenommen.

Herr Professor Dr. Bernhard Hirt, Institut für Anatomie I, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, hat einen Ruf auf eine W3-Universitätsprofessur für Anatomie an die Eberhard-Karls-Universität Tübingen erhalten und angenommen.

Frau Professor Dr. Heike Kielstein, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat einen Ruf auf eine W3-Professur für Anatomie an die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg erhalten und abgelehnt und einen weiteren Ruf auf eine W3-Universitätsprofessur für Anatomie an die Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg angenommen.

Frau Professor Dr. Anja Bräuer, Institut für Anatomie, Universitätsmedizin Rostock hat einen Ruf auf eine W3-Professur für Anatomie an die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg erhalten und abgelehnt und einen weiteren Ruf auf eine W3-Professur für Anatomie an die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg erhalten.

Herr PD Dr. Andreas Vlachos, Dr. Senkenbergische Anatomie, Goethe-Universität Frankfurt, hat einen Ruf auf eine W2-Universitätsprofessur für Neuroanatomie an die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erhalten und angenommen.

Frau Prof. Dr. Gabriela Krasteva-Christ, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, hat einen Ruf auf eine W3-Universitätsprofessur für Anatomie an die Universität des Saarlands erhalten.

Frau Prof. Dr. Stefanie Kürten, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, hat einen Ruf auf eine W3-Universitätsprofessur für Anatomie an die Christian-Albrechts-Universität Kiel erhalten.

Herr Prof. Dr. Friedrich Paulsen, Institut für Anatomie II, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, ist für die Amtszeit 2016 – 2020 zum Schatzmeister der European Federation of Experimental Morphology (EFEM) gewählt worden.

Ehrungen – Preise – Auszeichnungen

Frau PD Dr. rer. nat. Ivonne Bazwinsky-Wutschke ist am 11. Dezember 2015 in das Junge Forum der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig aufgenommen worden.

Herr Prof. Dr. med. Heiko Braak, Universität Ulm, Klinische Neuroanatomie, hat im Mai 2014 den Pritzker Preis für Parkinson Forschung (100.000 Dollar) der M. Fox Stiftung erhalten.

Herr Prof. Dr. med. Heiko Braak, Universität Ulm, Klinische Neuroanatomie, hat am 29.10.2015 in Bern den Annemarie Opprecht Preis für Parkinson Forschung (100.000 Schweizer Franken) erhalten.

Herr Prof. Dr. med. Heiko Braak, Universität Ulm, Klinische Neuroanatomie, hat am 15.02.2016 den Grand Prix von Europa 2015 (100.000 Euro) für Arbeiten auf dem Gebiet des Morbus Alzheimer in Paris empfangen.

Frau Dr. med. Xuejun Chai, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Strukturelle Neurobiologie am Zentrum für Molekulare Neurobiologie Hamburg, hat am 15. Februar einen der Dr.-Martini-Preise 2016 für ihre Untersuchungen zur Funktion des Glycoproteins Reelin bei der neuronalen Migration und der Verzweigung neuronaler Fortsätze erhalten. Der Dr.-Martini-Preis ist der älteste Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Medizin in Deutschland, der bereits im Jahre 1880 von Hamburger Kaufleuten gestiftet wurde. Der Dr.-Martini-Preis wurde durch den Vorsitzenden des Kuratoriums, Prof. Dr. A. W. Lohse und die Wissenschaftssenatorin der Stadt Hamburg, Frau Katharina Fegebank, im Erikahaus des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf verliehen.

Herr Prof. Dr. Dr. Bernd Fischer, seit kurzem Emeritus am Institut für Anatomie und Zellbiologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ist vom Sachsen-Anhaltinischen Ministerpräsidenten Reiner Haseloff für sein zwanzigjähriges ehrenamtliches Engagement für ausländische Studierende im Verein HauS (Hilfe für ausländische Studierende), dessen Vorsitzender Bernd Fischer ist, als „stiller Held“ ausgezeichnet worden.

Frau Prof. Dr. Heike Kielstein, Institut für Anatomie und Zellbiologie der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wurde am 08.04.2016 als ordentliches Mitglied in die Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen.

Herrn Prof. Dr. med. Friedrich Paulsen, Institut für Anatomie 2, Universität Erlangen-Nürnberg, wurde im Rahmen des 7th International Symposium of Clinical and Applied Anatomy eine Commemorative Medal der Comenius-Universität Bratislava durch den Dekan der Medizinischen Fakultät (Prof. Juraj Šteňo) verliehen.

Drei Doktoranden des Instituts für Anatomie II der FAU haben den ersten (Johannes Wittmann, Humanmedizin, 5000 Euro), zweiten (Antje Schröder, Molekularmedizin, 3000 Euro) und dritten (Leila Müller, Humanmedizin zusammen mit Dr. Martin Schicht, PostDoc am Institut für Anatomie II, 2500 Euro) Sicca-Förderpreis 2015 des Ressorts Trockenes Auge und Oberflächenerkrankungen im Berufsverband der Augenärzte Deutschlands im Rahmen der Jahrestagung 2015 der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft Anfang Oktober in Berlin erhalten.

Habilitationen

Frau PD Dr. med. vet. Dr. habil. med. Constance Buhrmann, Anatomische Anstalt der LMU München, hat sich für das gesamte Fach Anatomie und Zellbiologie im Dezember 2015 habilitiert und es wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fachgebiet Anatomie und Zellbiologie erteilt.

Frau Prof. Dr. Gabriela Krasteva-Christ, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Universität Würzburg, hat sich für das gesamte Fach Anatomie und Zellbiologie habilitiert.

Herr Dr. med. Hendrik Schäfer, Institut für Anatomie II, Klinikum der Friedrich Schiller Universität Jena, hat sich im September 2015 für das Fach Mikroskopische Anatomie habilitiert.

Herr Priv.-Doz. Dr. med. Nicolai Savaskan, Neurochirurgische Universitätsklinik der Universität Erlangen-Nürnberg, hat sich am 16. Juli 2015 an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg habilitiert und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Experimentelle Neurochirurgie erteilt.

Frau Dr. med. Elena Sivukhina, Institut für Anatomie II, Klinikum der Friedrich Schiller Universität Jena hat sich im November 2014 für das gesamte Fach Anatomie habilitiert.

Facharzt/Fachärztin

Herr Prof. Dr. med. Dr. rer. biol. hum. Tobias Lange, Institut für Anatomie und Exp. Morphologie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, 2015.

Herr PD Dr. med. Samir Jabari, Institut für Anatomie, LS1, FAU Erlangen, 2015.

Herr Prof. Dr. med. Michael Eichhorn, Institut für Anatomie, LS 2, FAU Erlangen, 2015.

Frau Prof. Dr. med. Marion Raab, Institut für Anatomie, LS1, FAU Erlangen, 2016.

Frau Dr. med. Ulrike Hampel, Institut für Anatomie, LS2, FAU Erlangen, 2016.

Frau Dr. med. Daniela Kugelmann, Anatomische Anstalt der LMU München, LS1, 2016.

Neue Mitglieder

Bermbach, Saskia, Dr. med., Universität zu Lübeck, Institut für Anatomie und Klinik für Anästhesiologie, Ratzeburger Allee 160, D-23562 Lübeck

Herrnberger, Leonie, Dr. rer. nat., Dipl. biol., Institut für Anatomie, Lehrstuhl für Humananatomie und Embryologie, Universität Regensburg, Universitätsstr. 31, D-93053 Regensburg

Kirschneck, Christian, Dr. med. dent., Universitätsklinikum Regensburg, Poliklinik für Kieferorthopädie, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, D-93053 Regensburg

Lang, Anja, Dr. med. vet., Tierärztliche Hochschule Hannover, Anatomisches Institut, Bischofsholer Damm 15, D-30173 Hannover

Maxeiner, Stephan, Dr. rer. nat., Anatomie und Zellbiologie, Abt. Neuroanatomie, Universität des Saarlandes/Homburg, Kirrbergerstr. , Gebäude 61, D-66424 Homburg / Saar

Pretterkieber, Bettina, Dr. med., Bakk rer. nat., Medizinische Universität Wien, Zentrum Anatomie und Zellbiologie, Abteilung für angewandte Anatomie, Währingerstraße 13, A-1090 Wien

Rötzer, Vera, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Pettenkoferstr. 11, D-80336 München

Schmid-Hertel, Nicole, Dr. rer. nat., Universitätsklinikum Jena, Institut für Anatomie I, Teichgraben 7, D-07743 Jena

Spielmann, Julia, Dr. troph., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, D-06108 Halle (Saale)

Verstorben

Christ, Bodo, Prof. Dr. med. Dr. h. c., Albert-Ludwigs-Universität, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Albertstraße 17, D 79104 Freiburg am 30. Januar 2016.

Eichner, Dietrich, Prof. Dr. med., Westfälische Wilhelms-Universität, Institut für Anatomie, Vesaliusweg 2-4, D-48149 Münster am 06. November 2015.

Göbbel, Luminita, PD Dr. rer. med. habil., Anatomisches Institut Basel, Universität Basel, Pestalozzistr. 20, CH-4058 Basel, Schweiz am 10. November 2015.

Sasse, Dieter, Prof. Dr. med., priv.: Rütlistrasse 43, CH-4051 Basel, ehem.: Universität Basel, Anatomisches Institut, Pestalozzistraße 20, CH 4056 Basel, Schweiz am 23. März 2016.

Ulfig, Norbert, Prof. Dr. med., Institut für Anatomie, Universität Rostock, Gertrudenstr. 9, D-18055 Rostock am 06. November 2015.

Aus der Anatomischen Gesellschaft sind ausgeschieden

Alpár, Alán, Dr. med., Karolinska Institutet, Department of Medical Biochemistry and Biophysics, (Scheels väg 2, SE 171 65 Stockholm), SE – 171 77 Stockholm, Sweden

Bernstein, Hans-Gert, Prof. Dr. rer. nat., Otto-von-Guericke-Universität, Klinik für Psychiatrie, Leipziger Straße 44, D-39120 Magdeburg

Bertolessi Lourenço, Maíra, Universität Tübingen, Institut für Neuroanatomie, Österbergstraße 3, D-72074 Tübingen

Blum, Katrin, Dr. med., Institut für diagnostische und interventionelle Radiologie, Universitätsklinikum Düsseldorf, Moorenstrasse 5, D-40225 Düsseldorf

Bockmann, Jürgen, PD Dr. rer. nat., Universität Ulm, Abteilung Anatomie und Zellbiologie, Albert-Einstein-Allee 11, D-89081 Ulm

Born, Gesche, Dr. rer. nat., Westfälische-Wilhelms-Universität Münster, Institut für Anatomie und Molekulare Neurobiologie, Vesaliusweg 2-4, D-48149 Münster

Chai, Xuejun, Dr. med., Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Strukturelle Neurobiologie, Zentrum für Molekulare Neurobiologie Hamburg (ZMNH), Martinistr. 52, D-20246 Hamburg

Debbage, Paul, Univ.-Prof. Dr. phil., Medizinische Universität Innsbruck, Department für Anatomie, Histologie und Embryologie, Division Histologie und Embryologie, Müllerstraße 59, A-6020 Innsbruck

Fitzl, Günther, PD Dr. rer. nat., Universität Leipzig, Institut für Anatomie, Liebigstraße 13, D-04103 Leipzig

Goertz, Walter, Dr. med., Ebelshof 12, D-14959 Trebbin

Ihlow, Dankmar, Prof. Dr. med. dent., Georg-August-Universität, Kieferorthopädische Klinik, Robert-Koch-Straße 40, D-37075 Göttingen

Linta, Leonhard, Dr. Universität Tübingen, Institut für Neuroanatomie, Österbergstraße 3, D-72074 Tübingen

Prochnow, Nora, Jun.-Prof. Dr., Ruhr-Universität Bochum, Institut für Neuroanatomie und Molekulare Hirnforschung, MA6/47, Universitätsstraße 150, D-44780 Bochum

Prokopiak, Marcin, Dr. rer. nat., Heinrich-Heine-Universität, Institut für Anatomie II, Universitätsstraße 1, D-40225 Düsseldorf

Rausch, Ulrich, Dr. rer. nat., Philipps-Universität, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Robert-Koch-Straße 8, D-35037 Marburg/Lahn

Scotti, Alessandra, Dr. med., Universität Bern, Didaktische Morphologie, Institut für Anatomie, Baltzerstr. 2, CH-3000 Bern 2

Schubert, Dirk, Ass.-Prof., Dr. rer. nat., Radboud University Nijmegen Medical Centre, Department of Cognitive Neuroscience, Section Neurophysiology & Neuroinformatics (126), Postbus 9101, NL-6500 HB Nijmegen, Niederlande

Slizewski, Astrid, Dr. rer. nat., Eberhard Karls Universität Tübingen, Paläoanthropologie, Lotzestrasse 33, D-37083 Göttingen

Spaniel Borowski, Katharina, Prof. Dr. med., Universität Leipzig, Institut für Anatomie,
Liebigstraße 13, D-04103 Leipzig

Wirsching, Hans-Georg, Dr. med., Universitätsspital Zürich, Neurologie,
Frauenklinikstr. 26, CH-8091 Zürich, Schweiz

Adressenänderungen / Namensänderung

- Bahramsoltani, Mahtab, Univ.-Prof. Dr. med. vet., Dr. med. vet., Institut für Veterinär-Anatomie, Fachbereich Veterinärmedizin, Freie Universität Berlin, Koserstr. 20, D-14195 Berlin bisher: Universität Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät, An den Tierkliniken 34, D-04103 Leipzig
- Brezina, Tobias, Marien Krankenhaus Bergisch Gladbach; Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin; Dr.-Robert-Koch-Str. 18; D-51465 Bergisch Gladbach bisher: Universitätsklinikum Düsseldorf, Institut für Anatomie II, Merowingerplatz 1a, D-40225 Düsseldorf
- Caramoy, Albert, Dr., Mörser Winkel 2, D-38444 Wolfsburg bisher: Zentrum für Augenheilkunde der Universität zu Köln, Kerpener Str. 62, D-50924 Köln
- Caspers, Svenja, Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. pol., Arbeitsgruppe Konnektivität im menschlichen Gehirn, C. und O. Vogt Institut für Hirnforschung, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, D-40225 Düsseldorf und Forschungszentrum Jülich, Institut für Neurowissenschaften und Medizin, INM-1, Leo-Brandt-Str. 2, D-52425 Jülich
- Cotofana, Sebastian, Prof. Dr. med. Department of Anatomy, Ross University School of Medicine, P.O. Box 266, Roseau, Commonwealth of Dominica bisher: Institut für Anatomie und Muskuloskelettale Forschung, Paracelsus Medizinische Universität, Strubergasse 21, A-5020 Salzburg
- Eppler, Elisabeth, PD Dr. med., Anatomisches Institut, Universität Basel, Pestalozzistr. 20, CH-4056 Basel bisher: Universität Zürich-Irchel, Anatomisches Institut, Winterthurerstraße 190, CH-8057 Zürich
- Garweg, Gerhard, Prof. Dr. med., Heiderstr. 1, D-20251 Hamburg bisher: Tiedemannstr. 28, 22525 Hamburg
- Holstein, Adolf Friedrich, Prof. Dr Wellingsbütteler Landstr. 108, D-22337 Hamburg bisher: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Erika Haus, Martinistraße 52, D-20246 Hamburg
- Jäger, Kristin, Dr., Institut für Klinische Anatomie und Zellanalytik, Eberhard Karls Universität Tübingen, Am Österberg 3, 72074 Tübingen bisher: Martin-Luther-Universität, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, D-06097 Halle (Saale)
- Lenz, Maximilian, Institut für Anatomie II, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Merowingerplatz 1a, 40225 Düsseldorf bisher: Dr. Senckenbergische Anatomie, Institut der Anatomie I, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Theodor-Stern-Kai 7, D-60590 Frankfurt am Main
- Meyer, Michael, Prof. Dr. med., Biomedizinisches Zentrum der LMU, Physiologie, Großhaderner Str. 9, D-82152 Martinsried bisher: Ludwig-Maximilians-Universität, Physiologisches Institut, Pettenkoferstraße 12, D-80336 München
- Muss, Wolfgang, Dr. phil., Ignaz-Rieder-Kai 19/6, A-5020 Salzburg bisher: Landeskrankenhaus Salzburg, Pathologisch Anatomisches Institut, Müllner Hauptstraße 48, A 5020 Salzburg Mülln
- Quondamatteo, Fabio, Prof. FAS, School of Life Sciences, University of Glasgow, Laboratory of Human Anatomy, Thomson Building, University Avenue, Glasgow, G12 8QQ bisher: Department of Anatomy, National University of Ireland, University Road, Galway, Ireland

Steffl, Martin, PD Dr. med. vet., Institut für Nutztierwissenschaften, Tierklinik, Universität Hohenheim, Schwerzstrasse 15/4, D-70599 Stuttgart, bisher: Universität Hohenheim, Institut für Umwelt- und Tierhygiene sowie Tiermedizin mit Tierklinik, Fg. Anatomie und Physiologie der Haustiere, Fruwirthstrasse 35, D-70599 Stuttgart

Wagener, Robin, Dr. med., Dépt des neurosciences fondamentales, Centre Médical Universitaire, Rue Michel-Servet 1, 1211 Genève, Schweiz bisher: Georg-August-Universität, Zentrum für Anatomie, Abt. für Neuroanatomie, Kreuzberggring 36, D-37075 Göttingen

Welsch, Ulrich, Prof. Dr. rer. nat., Dr. med., Biomedizinisches Zentrum der LMU, LS Zellbiologie (Anatomie III) Großhadernerstraße 9, D-82152 Planegg-Martinsried bisher: Ludwig-Maximilians-Universität, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Schillerstrasse 42, D-80336 München

Aus den Nationalen Gesellschaften

Der Vorstand der **holländischen Anatomischen Gesellschaft/Nederlandse Anatomen Vereniging** hat gewechselt:

Vorsitzender: Prof. Sven Hendrix (sven.hendrix@uhasselt.be)

Sekretär: Matty Spinder PhD (m.spinder@umcutrecht.nl)

Schatzmeister: Marc Vorstenbosch PhD (marc.vorstenbosch@radboudumc.nl)

Die **Schweizerische Gesellschaft für Anatomie, Histologie und Embryologie/The Swiss Society for Anatomy, Histology and Embryology (SGAHE/SSAHE)** hat eine neue Sekretärin/Schatzmeisterin, nachdem der ehemalige Sekretär und Schatzmeister Herr Professor Dr. Mathias Bergmann/Bern aus Altersgründen zurückgetreten ist: Frau PD Dr. Elisabeth Eppler, Anatomie Basel (elisabeth.eppler@unibas.ch)

**Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
vom Freitag 26. September 2015, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
anwesende Mitglieder: 120**

Tagesordnung

TOP 1

Begrüßung durch den Vorsitzenden Wolfgang Kummer und Berichte und Planungen aus den Ressorts

Wolfgang Kummer begrüßt die anwesenden Mitglieder und berichtet von einigen Punkten, die den Vorstand im vergangenen Berichtszeitraum beschäftigt haben:

- (1) Einholung eines Statements der Ethikkommission der AG im Hinblick auf den Brief der Gubener Plastinate GmbH mit der Bitte als Aussteller auf den Anatomischen Tagungen fungieren zu dürfen. Die Bitte wurde entsprechend des Votums der Ethikkommission abgewiesen und die Gubener Plastinate GmbH vom Vorstand entsprechend informiert.
- (2) Korrespondenz mit der Anthropologischen Gesellschaft, nachdem an der FU fragliche Überreste von NS Opfern gefunden worden waren. Die AG hatte die Anthropologische Gesellschaft um eine Stellungnahme gebeten. Die Anthropologische Gesellschaft verfügt über etablierte Strukturen, solche Funde zu untersuchen und zu beurteilen. Sie hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass sie jederzeit gerne bei der Untersuchung solcher Funde behilflich ist, um die Herkunft zu ermitteln. Bei den aktuellen Funden hatte sich unabhängig davon herausgestellt, dass sie nichts mit der Anatomie zu tun hatten.
- (3) Herabsetzung des Grenzwertes für Formaldehyd. Dieser Punkt wird unter TOP 4 behandelt.
- (4) Nationaler kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin (NKLM): Auf der Sitzung der AWMF am 9. Mai 2015 (Teilnahme: WK) in Frankfurt fiel zufällig auf, dass die AG in der Anlage zum NKLM nicht als beteiligte Fachgesellschaft gelistet wurde, obwohl Eveline Baumgart-Vogt als Repräsentantin der AG bei der Ausgestaltung beteiligt war. Dies konnte im Nachgang vor der endgültigen Veröffentlichung korrigiert werden, so dass die AG in der alphabetischen Liste in der nun im Netz verfügbaren Finalversion an erster Stelle geführt wird.

Süleyman Ergün berichtet von den Planungen für die Tagung in Würzburg und ist soweit mit dem hierfür notwendigen Procedere zufrieden.

Lars Klimaschewski berichtet von seinen Anstrengungen insbesondere mit der Ungarischen Anatomischen Gesellschaft, aber auch durch Austauschprogramme mit anderen osteuropäischen anatomischen Gesellschaften den Kontakt zu intensivieren. Dasselbe tut Friedrich Paulsen, der von einem Kongress in Bratislava berichtet, auf dem er die AG vertreten hat sowie von seiner Reise nach Japan zur Japanischen Anatomischen Gesellschaft, die gerne den Kontakt zwischen den beiden Gesellschaften (JAA und AG) intensivieren möchte. Herr Professor Naoto Kobayashi war hierzu als Head of the International Exchange Committee of JAA

eingeladen und hat kurz vor der Mitgliederversammlung einen Vortrag mit dem Titel: *Facilitation of exchange of young anatomists between Germany and Japan* gehalten. Die Partnerschaftlichen Bemühungen sollen intensiviert werden. Der Vorstand ruft dazu auf, vermehrt auch auf Tagungen anderer anatomischer Gesellschaften zu fahren, wenn diese auf Englisch abgehalten werden, um den internationalen Charakter der AG zu fördern. Für die Jahresversammlung der AG im nächsten Jahr in Göttingen soll der Präsident der JAA eingeladen werden. Wolfgang Kummer verweist auf die durch den Yokochi Fund der Ichihiro Kanehara Stiftung gegebene Fördermöglichkeit für junge (<40) deutsche WissenschaftlerInnen aus dem Bereich der medizinischen Forschung eines 6-9monatigen Stipendiums zum Besuch einer Klinik oder eines Instituts einer japanischen (zahn)medizinischen Universität.

Kerstin Krieglstein ist verhindert. Ihr Bericht wird unter TOP 6 behandelt.

TOP 2

Vorlage des Kassenberichts

Friedrich Paulsen demonstriert den Kassenbericht und führt einzelne Punkte explizit und auf Nachfrage näher aus. Der Kassenbericht wurde durch Anja Bräuer/Rostock und Tobias Böckers/Ulm geprüft und für korrekt befunden. Auf Anfrage durch die Mitgliederkommission wird über die Entlastung des Vorstands abgestimmt und dieser einstimmig entlastet. Ferner weist Friedrich Paulsen darauf hin, dass die AG für die Jahre 2011–2013 den Freistellungsbescheid vom Finanzamt erhalten hat, dass aber eine dezente Satzungsänderung nötig sein wird, um die gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf die Gemeinnützigkeit zu erfüllen. FP wird die entsprechenden notwendigen Änderungen mit dem Finanzamt besprechen und die Satzungsänderung mit dem Vorstand vorbereiten, um bei der nächsten Mitgliederversammlung in Göttingen 2016 Konsens zu erzeugen und die Satzungsänderung durch die Mitglieder anzunehmen.

TOP 3

Einrichtung von Kommissionen

Wolfgang Kummer führt aus, dass der Vorstand eine Einrichtung von Kommissionen für Öffentlichkeitsarbeit und für Lehre und Fortbildung für sinnvoll erachtet und bittet um geeignete Kandidatenvorschläge. Nach Aufstellung geeigneter Kandidaten werden ohne Gegenstimmen in die

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit (Wolfgang Kummer)

Ingo Bechmann/Leipzig
Gabriela Krasteva-Christ/Würzburg
Jochen Staiger/Göttingen
Gunther Wennemuth/Essen

und in die

Kommission für Lehre und Fortbildung (Süleyman Ergün)

Jens Waschke/München
Carola Meier/Homburg
Bernhard Hirt/Tübingen
Heike Kielstein/Halle (Saale)
Thilo Wedel/Kiel
Anja Böckers/Ulm
Esther Asan/Würzburg
Stephanie Kürten/Würzburg.

gewählt. Beide Kommissionen wurden legitimiert, weitere Mitglieder selbst hinzu zu wählen.

TOP 4

Formalinproblematik – Gründung einer Arbeitsgruppe

Jens Waschke berichtet von der Gründung einer Arbeitsgruppe „Formalin“, die sich mit der Problematik eines gesenkten Formalin-Grenzwertes in den Instituten beschäftigen wird. Ein erstes Treffen ist München am 11.11.2015 in der Anatomischen Anstalt vorgesehen. Jens Waschke ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe. Alle interessierten Anatomen und Präparatoren sind eingeladen, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

TOP 5

Medizinstudium 2020 (Wolfgang Kummer)

Wolfgang Kummer berichtet, dass per Email vom 2.7.2015 von der AWMF an die AG wie auch an die anderen Fachgesellschaften ein Schreiben der Bundesministerien für Gesundheit sowie für Bildung und Forschung vom Vortag weitergeleitet wurde, in dem um Maßnahmenvorschläge zum beigefügten Papier „Masterplan Medizinstudium 2020 – Themen und Verfahren“ gebeten wird. Die Fristsetzung war ungewöhnlich knapp: 31.07.2015 Eingang beim Ministerium, wobei eine vorangehende Bündelung und Kondensierung der Rückmeldungen der Fachgesellschaften bei der AWMF vorgesehen war, die ihrerseits den Fachgesellschaften die noch kürzere Frist bis zum 21.07.2015 setzte. Dieser knappe Zeitrahmen machte eine umfassende Beteiligung der Mitglieder der AG bei der Erarbeitung einer Stellungnahme nicht möglich; Thomas Deller hatte sich im Vorfeld aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats mit ähnlichen Fragen direkt an den Vorstand gewandt und konnte im Beratungsverlauf zu dieser Thematik mit eingebunden werden. Am 16.07.2015 fand eine Telefonkonferenz der AWMF-Delegierten der an der vorklinischen Lehre beteiligten Fachgesellschaften statt (für die AG: WK), in der gemeinsame Eckpunkte festgelegt wurden, darunter ein Votum, die erste Staatsprüfung nach 2 Jahren beizubehalten und unter Berufung auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats die Notwendigkeit eines Fundaments aus grundlegendem medizinischem, psychosozialen und naturwissenschaftlichem Wissen zu betonen. Ferner wurde auf dieser Telefonkonferenz beschlossen, die Stellungnahme nicht nur an die AWMF, sondern jeweils auch direkt an das Ministerium zu übermitteln, wobei vor dem endgültigen Versand die Stellungnahmen gegenseitig zur Kenntnis versandt wurden. Am 22.07.2015 wurde die dann vom Vorstand erarbeitete und konsentierete Stellungnahme an das Ministerium und die AWMF übermittelt; diese Stellungnahme wird auf der Homepage der AG eingestellt.

TOP 6

DFG Kollegienwahl

Friedrich Paulsen trägt anstelle von Kerstin Krieglstein, die entschuldigt fehlt, eine Powerpoint Präsentation (siehe Anlage) zum neuen Wahlverfahren der DFG-Kollegienwahl vor und motiviert die anwesenden Wahlberechtigten Mitglieder, die relevanten Vertreter aus den Reihen der Anatomischen Gesellschaft zu wählen.

TOP 7

Format der Arbeitstagung

Wolfgang Kummer greift Vorschläge zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Format der kombinierten Jahresversammlung und Arbeitstagung in Würzburg auf. Dabei kommen folgende Punkte zur Sprache:

- In Zukunft soll das Tagungsprogramm nur noch per e-mail verschickt werden. Lediglich auf der Tagung wird es ein gedrucktes Programm geben. Dies soll die Kosten für die AG weiter reduzieren.
- Bei der Abstracteinreichung für die Jahresversammlungen soll eine stärkere Strukturierung der Abstracts vorgegeben werden: Background, Materials and Methods, Results, Conclusions. Außerdem muss der Einreicher anklicken, ob er/sie Postdoc, PI, Habilitand oder Doktorand ist sowie ob er/sie Professor ist und/oder eine Dauerstelle besitzt.
- Es soll einen Vortragspreis für Nachwuchswissenschaftler geben (ab der 111. Jahresversammlung).
- Die Postersitzung wurde allgemein als nicht befriedigend angesehen, da den einzelnen Posterpräsentationen zu wenig Aufmerksamkeit zuteil wurde. Es werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, darunter geführte Postersitzung mit Kurzpräsentation am Poster oder Aufteilung auf zwei Postersitzungen, wobei die weitere Ausgestaltung durch die nächsten Kongressausrichter erfolgen soll.
- Alle Vorträge sollen ab sofort auf Englisch gehalten werden. Nach ausführlicher Diskussion wird dieser Punkt abgestimmt. Mehr als 80% der Mitglieder stimmen zu. Es gibt nur 8 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen.
- Die Website der AG soll im kommenden Jahr auf bilingual (Deutsch/Englisch) umgestellt werden.

TOP 8

Sonstiges

Friedrich Paulsen ist von einem Bulgarischen Kollegen (Prof. Dr. D. Sivrev) angemailt worden, der um Unterstützung aus den deutschsprachigen Anatomischen Instituten durch Spenden von gebrauchten Mikroskopen bittet, da die Situation in Bulgarien derzeit außerordentlich schlecht ist und nicht einmal mehr Reparaturen der vorhandenen Mikroskope durchgeführt werden können. Friedrich Paulsen wird zeitnah nach dem Kongress ein Rundschreiben mit den entsprechenden Angaben verfassen, wohin ausgediente, aber noch funktionsfähige Mikroskope gespendet werden können, um den Unterricht in Stara Zagora weiterhin zu gewährleisten.

Wolfgang Kummer ruft die Mitglieder ferner auf, Vorschläge für mögliche Kongressorte des Jahres 2018 an den Schriftführer zu richten. Über die Vorschläge soll dann auf der nächsten Mitgliederversammlung in Göttingen abgestimmt werden, nachdem sich die möglichen Veranstalter kurz vorgestellt haben.

ÜBERARBEITUNGSVORSCHLAG-SATZUNG

Änderungen sind rot markiert



SATZUNG UND WAHLORDNUNG DER ANATOMISCHEN GESELLSCHAFT

(Verabschiedet auf der Geschäftssitzung der Anatomischen Gesellschaft am 23. September 2016 in Göttingen)

Satzung der Anatomischen Gesellschaft

I Zweck

- § 1 Zweck der Anatomischen Gesellschaft ist die Förderung der anatomischen Wissenschaften in deren ganzem Umfang. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen, Verleihung von Nachwuchspreisen und Förderung praktischer Präparationskurse für Anatomen/Anatominnen.
- § 2 Die Anatomische Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- § 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- § 4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

II Mitglieder

- § 5
1. Mitglieder können Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium werden, die im Fach Anatomie oder einer verwandten Disziplin an einer Universität bzw. Medizinischen Hochschule beziehungsweise an einem Forschungsinstitut tätig sind oder tätig waren.
 2. Ehrenmitglieder werden aufgrund Ihrer Verdienste um die anatomischen Wissenschaften oder um die anatomische Gesellschaft auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.

3. Förderer sind natürliche beziehungsweise juristische Personen, die den Zweck der Anatomischen Gesellschaft fördern. Sie haben weder Sitz noch Stimme in der Mitgliederversammlung.

- § 6
1. Die Aufnahme in die Anatomische Gesellschaft ist schriftlich beim Schriftführer zu beantragen oder kann von mindestens zwei Mitgliedern vorgeschlagen werden. Die Bedingungen zur Aufnahme regelt die Geschäftsordnung.
 2. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Schriftführer zum Jahresende, durch Ausschluss (Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung) oder durch Tod.

II Organe

- § 7
- Organe der Anatomischen Gesellschaft sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

- § 8
1. Die Mitgliederversammlung berät und beschließt über Ort, Inhalt und Frequenz der Tagungen und alle dem allgemeinen Zweck der Anatomischen Gesellschaft dienenden Maßnahmen.
 2. Die Mitgliederversammlung befasst sich außerdem mit Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für Forschung, Lehre und Strukturen im Fach Anatomie. Sofern diese Fragen ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland betreffen, sind nur die Mitglieder, die an Anatomischen Instituten der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, sowie im Fach Habilitierte, die an anderen Instituten der Bundesrepublik Deutschland in Forschung, Lehre oder Verwaltung arbeiten, stimmberechtigt. Die Geschäftsordnung kann für diese Beratungen und Beschlussfassung eine gesonderte Sitzung der Mitgliederversammlung vorsehen.

- § 9
1. Der Vorstand der Anatomischen Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern, das sind vier Vorsitzende und der Schriftführer.
 2. Der Vorstand führt die Geschäfte der Anatomischen Gesellschaft und vertritt die an Anatomischen Instituten und Forschungsinstituten der Bundesrepublik Deutschland tätigen Mitglieder in Fragen der Forschung, Lehre und Institutsstrukturen gegenüber anderen Gesellschaften, politischen Gremien, Institutionen der Forschungsförderung und gegenüber der Öffentlichkeit.
 3. Die Vorstandsmitglieder werden für die Wahrnehmung verschiedener wissenschaftlicher und standespolitischer Aufgaben gewählt. Für diese Ressorts sind sie für die gesamte Wahlperiode zuständig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
 4. Der Vorsitz wechselt unter den vier Vorsitzenden jährlich in einer innerhalb des Vorstandes festzulegenden Reihenfolge.

-
5. Der Vorsitzende leitet die Beratungen des Vorstandes, die Versammlungen der Anatomischen Gesellschaft und vertritt die Anatomische Gesellschaft in allen offiziellen Angelegenheiten. Der Vorsitzende kann sich durch andere Vorstandsmitglieder vertreten lassen.
 6. Zur Bearbeitung besonderer Aufgaben können dem Vorstand Kommissionen zur Seite stehen, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.
 7. Der Schriftführer erstattet jährlich auf der Mitgliederversammlung den Kassenbericht. Die Entlastung erteilt die Mitgliederversammlung auf Antrag zweier vom Vorsitzenden vorgeschlagenen und durch die Mitgliederversammlung bestätigten Revisoren.

§ 10 Die Wahl des Vorstandes erfolgt in jeder vierten Jahresversammlung der Gesellschaft entsprechend der Wahlordnung, die von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.

IV Versammlungen

- § 11
1. Die Anatomische Gesellschaft führt jährlich eine Versammlung durch, deren Ort und Zeit vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestimmt werden. Während dieser Jahresversammlung findet auch die Mitgliederversammlung statt.
 2. Die Mitgliederversammlung kann weitere wissenschaftliche Treffen beschließen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können auf schriftlichen Antrag von mindestens zehn Prozent aller Mitglieder oder vom Vorstand einberufen werden.
 3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn Prozent aller Mitglieder anwesend sind.

V Veröffentlichungen

§ 12 Offizielles Publikationsorgan der Anatomischen Gesellschaft sind die Annals of Anatomy. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

VI Beiträge

- § 13
1. Jedes Mitglied hat jährlich einen von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag zu bezahlen, der spätestens bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten ist.

2. Die Mitgliedsbeiträge, Vermögensüberschüsse und Spenden dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

VII Satzungsänderungen

- § 14 Satzungsänderungen bedürfen einer Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder und können nur auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn der Änderungsantrag den Mitgliedern einen Monat vorher schriftlich bekannt gemacht wurde.

VIII Geschäftsordnung

- § 15 Die Mitgliederversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung, die Einzelheiten der Paragraphen 6.1, 6.2, 9.3, 12 und 13 regelt. Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

IX Auflösung

- § 16 Die Auflösung der Anatomischen Gesellschaft erfolgt durch Beschluss der erschienenen Mitglieder der Mitgliederversammlung mit drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, wenn der Auflösungsantrag den Mitgliedern einen Monat vorher schriftlich bekannt gemacht wurde.
- § 17 Das Vermögen der Anatomischen Gesellschaft fällt bei ihrer Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks ausschließlicher und unmittelbarer Verwendung für gemeinnützige Zwecke in Forschung und Lehre. Eine Verteilung des Vermögens oder von Vermögens-teilen an Mitglieder der Anatomischen Gesellschaft ist ausgeschlossen.

X Inkrafttreten

- § 18 Die Satzung tritt am 23. September 2016 in Kraft. Alle bestehenden Mitgliedschaften bleiben erhalten. Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 29. März 2009 außer Kraft.

Wahlordnung der Anatomischen Gesellschaft

- § 1 Der Vorstand wird von den Teilnehmern der Mitgliederversammlung gewählt.

-
- § 2 Vorschläge für die Wahl von Vorstandsmitgliedern sind bis spätestens vier Wochen vor der Wahlsitzung schriftlich beim Schriftführer einzureichen. Dieser erstellt eine Liste der vorgeschlagenen Gruppen und Personen. Diese Vorschlagsliste wird bis spätestens 21 Tage vor der Wahlsitzung auf der Homepage der Anatomischen Gesellschaft bekannt gegeben. Sollten in diesem Verfahren nicht genügend Kandidatinnen bzw. Kandidaten nominiert werden, können Wahlvorschläge auch noch während der Wahlsitzung von den stimmberechtigten Teilnehmern der Mitgliederversammlung eingebracht werden.
- § 3 Während der Wahl der Vorstandsmitglieder führt der/die amtierende Vorsitzende, in seiner Abwesenheit der/die Schriftführer/in, der abgelaufenen Wahlperiode den Vorsitz.
- § 4 Von einem Mitglied des Vorstandes sind vor Beginn der Wahlen die anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Anatomischen Gesellschaft mit Ausnahme der Fördermitglieder.
- § 5 Die Wahl der Vorsitzenden erfolgt in der Regel als Gruppenwahl. Jede Gruppe besteht aus vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die sich gemeinsam zur Wahl stellen. Auf Antrag kann die Wahl der vier Vorsitzenden in vier getrennten Wahlgängen erfolgen. Die Wahl des Schriftführers findet in einem gesonderten Wahlgang statt.
- § 6 Die Wahl erfolgt schriftlich. Jeder Wahlberechtigte hat pro Wahlgang eine Stimme. Es gelten die Personen als gewählt, die als Gruppe oder einzeln die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Steht nur eine Gruppe zur Wahl, gilt sie als gewählt, wenn sie die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit oder wenn die Mehrheit nicht erreicht wird, ist die Wahl so oft zu wiederholen, bis sich eine Mehrheit ergibt.
- § 7 Die Auswertung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch die von der Mitgliederversammlung in der notwendigen Anzahl gewählten Stimmzähler.
- § 8 Das Ergebnis der Wahlen ist vom Vorsitzenden bekannt zu geben.
- § 9 Den Modus zur Wahl der Mitglieder von Kommissionen regelt die Geschäftsordnung.
- § 10 Diese Wahlordnung tritt am 29. März 2009 in Kraft.

ÜBERARBEITUNGSVORSCHLAG-GESCHÄFTSORDNUNG

Änderungen sind rot markiert



Geschäftsordnung der Anatomischen Gesellschaft (Ausführungsbestimmungen zur Satzung)

Nach § 13 der Satzung gibt sich die Mitgliederversammlung der Anatomischen Gesellschaft folgende Geschäftsordnung:

I Zweck

Zu § 1

1. Die Anatomische Gesellschaft erfüllt als Aufgabe den in § 1 der Satzung niedergelegten Zweck der Gesellschaft. Hierzu dienen: die Abhaltung jährlicher Tagungen, die Vertretung des Faches Anatomie nach außen, der Erfahrungsaustausch und die Fortbildung im Fach Anatomie, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Herstellung und Vertiefung der Beziehungen zu den der Anatomie verbundenen Disziplinen sowie zu in- und ausländischen Fachgesellschaften, die Auszeichnung von Personen, die sich um die Entwicklung der Anatomie besonders verdient gemacht haben (Ehrenmitgliedschaft), und die Auszeichnung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Anatomie (**Nachwuchs**-Preis).

Zu § 2

2. Die Anatomische Gesellschaft darf keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgen.
3. Mitglieder werden für Tätigkeiten für die Gesellschaft nicht bezahlt.
4. Funktionsträger der Gesellschaft sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten keine Vergütung.
5. Reise- und Übernachtungskosten für Vorstandssitzungen, die außerhalb von wissenschaftlichen Tagungen stattfinden, sowie die im Auftrag der Gesellschaft getätigten Ausgaben, die nicht mit Vorstandssitzungen zusammenhängen, und Geschäftsauslagen werden auf Antrag erstattet.
6. Aufgeforderte Referenten, die nicht Mitglied der Anatomischen Gesellschaft sind, erhalten die Kosten für Reise und Übernachtung sowie Nebenkosten (Taxi u.a.) erstattet (Bahnfahrt 2. Klasse, Flugzeug Economy-Klasse, Kostenerstattung mit eigenem Pkw gemäß Regelung im öffentlichen Dienst). Vortragshonorare werden nicht gezahlt.

II Mitglieder

Zu § 5

7. Die in § 5 (1) der Satzung geregelte Mitgliedschaft gilt ungeachtet der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitz des Mitgliedes.
8. Ehrenmitglieder genießen alle Rechte eines Mitgliedes ohne Verpflichtung zur Beitragszahlung.
9. Fördermitglieder im Sinne von § 5 (3) der Satzung sind auch wissenschaftliche Institute, Bibliotheken, Verlage und Firmen im In- oder Ausland.
10. Mitglieder nach § 5 (1) und (2) der Satzung sind stimmberechtigt und wählbar.

Zu § 6

11. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand der Gesellschaft.
12. Der Schriftführer übersendet jedem neuen Mitglied zusammen mit der Bestätigung seiner Aufnahme Satzung und Geschäftsordnung, das jeweils aktuelle Mitgliederverzeichnis und die Satzung des **Nachwuchs**-Preises.
13. Die Mitgliedschaft erlischt zum Jahresende, wenn die schriftliche Austrittserklärung (**auch per e-mail möglich**) mindestens einen Monat vorher beim Schriftführer eingegangen ist. Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht rückerstattet. Die Mitgliedschaft erlischt bei Versäumnis der Beitragszahlung ein Jahr nach Fälligkeit, sofern in dieser Zeit zweimal gemahnt worden ist.
14. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand verfügt werden, wenn das Mitglied gegen die Satzung verstoßen oder das Ansehen und die Interessen der Anatomischen Gesellschaft schwerwiegend geschädigt hat. Der Ausschluss kann nur beschlossen werden, wenn ein eingehend begründeter schriftlicher Antrag vorliegt. Das betroffene Mitglied hat das Recht, sich gegenüber dem Vorstand in schriftlicher oder mündlicher Form zu äußern. Bei Ausschluss unterrichtet der Schriftführer das Mitglied unter Angabe der Gründe.
15. Gegen den Ausschluss ist die Beschwerde zulässig, die innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ausschlussbescheides beim Vorstand einzulegen ist. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit.

III Organe

Zu § 7 und § 8

16. Die Mitglieder der Anatomischen Gesellschaft werden vom Vorstand zur Mitgliederversammlung (Geschäftssitzung) am Ort und zur Zeit der Jahresversammlung einberufen. Die Einladung mit vorläufiger Tagesordnung erfolgt durch **Bekanntgabe per e-mail** vor der jeweiligen Jahresversammlung, in der Regel 6 bis 8 Wochen vor Kongressbeginn.
17. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft es erfordert, oder wenn eine außerordentliche Mitgliederversammlung gemäß § 11 (2) der Satzung gefordert wird.
18. Die Mitgliederversammlung hat gemäß § 8 (1) der Satzung insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:
 - a) Wahl der Vorstandsmitglieder
 - b) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
 - c) Entgegennahme des Kassenberichtes des Schriftführers und Anhörung der Rechnungsprüfer
 - d) Entlastung des Vorstandes und des Schriftführers
 - e) Ressort- und Kommissionsberichte und deren Diskussion
 - f) Stellungnahme und Beschlussfassung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - g) Stellungnahme und Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
19. Anregungen und Anträge für die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand-möglichst vor Drucklegung des Programms (i. d. R. 4 Monate vor der Jahres-versammlung) einzureichen.
20. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder, Satzungsänderungen bedürfen einer Zwei-drittelmehrheit.
21. Die Abstimmung in der Mitgliederversammlung geschieht durch Handzeichen, falls nicht eine andere Abstimmungsart beschlossen wurde. Die Abstimmungsart kann für einzelne Abstimmungen gesondert festgelegt werden.
22. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Beschlussprotokoll zu führen, das **in den Mitteilungen der Gesellschaft per e-mail allen Mitgliedern vor** der folgenden Jahresversammlung **zur Kenntnis gebracht** wird.
23. Wenn für eine Mitgliederversammlung Diskussion und/oder Entscheidungen über Fragen anstehen, die die Mitglieder gemäß §8 (2) Satz 2 der Satzung betreffen, kann der Vorstand diese Mitglieder zu einer gesonderten Sitzung einladen. Absatz III, 19-22 entsprechend.

Zu § 9

24. Der Vorstand erfüllt als Hauptaufgabe den in §1 der Satzung und den in Absatz 1 der Geschäftsordnung niedergelegten Zweck der Anatomischen Gesellschaft.
25. Der Vorstand tritt mindestens einmal im Jahr unmittelbar vor Beginn einer Jahres-versammlung zusammen. Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt **per e-mail** durch den Schriftführer mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Über jede Vorstandssitzung ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen.
26. Der amtierende Vorsitzende hat die Leitung aller Geschäfte. Er leitet die Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlung. Er beruft den Vorstand zu außerordentlichen Sitzungen ein, sofern die Lage der Geschäfte dies erfordert oder mindestens zwei Mitglieder eine Sitzung bei ihm beantragen. Der Schriftführer sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung.
Die Amtszeit des amtierenden Vorsitzenden beginnt am ersten Tag nach Ende einer Jahresversammlung, nach der die Amtszeit des vorausgehenden Vorsitzenden endet. Findet in Ausnahmefällen keine Jahresversammlung statt, so endet die Amtsperiode des amtierenden Vorsitzenden am **30. September**, die des nachfolgenden beginnt am **1. Oktober**. Entfällt die Jahresversammlung, in der der Vorstand hätte gewählt werden sollen, so verlängert sich die Amtsperiode des amtierenden Vorsitzenden bis zur nächsten Wahl.
27. Der amtierende Vorsitzende kann sich in Sitzungen durch einen der anderen Vorsitzenden vertreten lassen. Im Übrigen unterstützt der Schriftführer den amtierenden Vorsitzenden und übernimmt während dessen Abwesenheit alle anfallenden Pflichten.
28. Der Schriftführer erledigt im Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern den Schriftverkehr der Gesellschaft. Er führt die Protokolle über die Sitzungen des Vorstandes und über die Mitgliederversammlung, und er führt das Mitgliederverzeichnis. Dem Schriftführer obliegt die termingerechte Besorgung der Einladungen zu Vorstandssitzungen und zu den wissenschaftlichen Tagungen, der Druck der Programme dieser Tagungen sowie die **Pflege der Webpage der Anatomischen Gesellschaft**.
29. Der Schriftführer führt und verwaltet die Kasse der Anatomischen Gesellschaft. Er hat über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen, die Belege geordnet aufzubewahren **und die Korrespondenz mit einem Steuerberater und dem Finanzamt zu führen**. Mit Ausnahme dringlicher Einzelfälle ist der Geldverkehr über ein dafür eingerichtetes Bankkonto abzuwickeln. In der Mitgliederversammlung erstattet der Schriftführer den Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Bericht muss eine gegliederte Einnahmen- und Ausgabenrechnung enthalten und die Vermögensentwicklung der Gesellschaft erkennen lassen. Die Prüfung des Kassenbuches mit Unterlagen erfolgt durch die von der Mitgliederversammlung bestätigten Revisoren.

-
30. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Ernennung von Ehrenmitgliedern vor und entscheidet gemäß der **jeweiligen** Satzung des „**Nachwuchs-Preises**“ und des „**Waldeyer-Preises**“ über die Verleihung dieser Preise.
 31. Die Mitglieder des Vorstandes verpflichten sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit und zur gegenseitigen Information.
 32. Die Vorstandssitzungen sind vertraulich. Schweigepflicht zu bestimmten Vorgängen kann vereinbart werden.
 33. Gemäß §7 (3) der Satzung werden den Vorstandsmitgliedern Ressorts zugewiesen. **Eine individuelle Aufgabenverteilung ist dabei zwischen den Vorstandsmitgliedern möglich. Folgende Aufgaben sollen in den Ressorts abgedeckt werden:**
 - a) Angelegenheiten des studentischen Unterrichts in Deutschland, Kapazitätsfragen und zugehörige Strukturfragen der Anatomischen Institute; diesbezügliche Vertretungen gegenüber nationalen und internationalen Behörden, Sachverständigengruppen, anderen Fächern und Öffentlichkeit.
 - b) Weiterbildung des anatomischen Nachwuchses in Deutschland, Aus- und Weiterbildung für andere Fächer sowie entsprechende Strukturfragen; diesbezügliche Vertretungen gegenüber nationalen und internationalen Behörden, Sachverständigengruppen, anderen Fächern und Öffentlichkeit.
 - c) Nationale und internationale Forschungsförderung; Weiterentwicklung des Faches in der Forschung; Tierschutzfragen; diesbezügliche Vertretungen gegenüber nationalen und internationalen Behörden, Sachverständigengruppen, anderen Fächern und Öffentlichkeit.
 - d) Internationale Beziehungen (Vertretung gegenüber nicht-deutschen nationalen Fachgesellschaften, Einbringen von Unterrichts- und Strukturereferenzen aus dem Ausland).
 34. Für die 4 Ressorts **können** ständige Kommissionen eingerichtet **werden**, denen die entsprechenden Vorstandsmitglieder vorsitzen. Die Kommissionsmitglieder werden jeweils ein Jahr nach der Vorstandswahl für jeweils 4 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Die erste Wahl erfolgt ausnahmsweise gemeinsam mit der Vorstandswahl und für eine Amtsperiode von 5 Jahren.
 35. Der Vorstand hat das Vorschlagsrecht für Gutachter und Sachverständige bei der Vergabe von Mitteln Dritter.

Zu § 10

36. Zur Vorbereitung der Wahlen des Vorstandes fordert der Schriftführer die Mitglieder mindestens **3** Monate vor der Wahlsitzung (Mitgliederversammlung) zu Vorschlägen auf. Dabei ist ein Rücklauftermin anzugeben (**wenigstens 6 Wochen** vor der entsprechenden Sitzung). Der Schriftführer holt die förmliche Zustimmung der vorgeschlagenen Gruppe/Vorgeschlagenen zur Kandidatur ein. Wahlvorschläge können auch noch während der Wahlsitzung eingebracht werden.

IV Versammlungen

Zu § 11

37. Um die Ausrichtung einer Jahresversammlung können sich die Anatomischen Institute des In- und Auslandes bewerben. Bewerbungen sind an den Schrift-führer zu richten. Der Vorstand schlägt eine zeitliche Reihenfolge vor, über die in der Mitgliederversammlung beraten und beschlossen wird.
38. Die Jahresversammlungen der Anatomischen Gesellschaft finden in der Regel in Anatomischen Instituten oder in geeigneten Räumlichkeiten der gastgebenden **Einrichtung** statt.
39. Für die Finanzierung einer Jahresversammlung ist das jeweils einladende und gastgebende Institut verantwortlich. Zuschüsse von Seiten der Anatomischen Gesellschaft können nur aufgrund begründeter Anträge gewährt werden.
40. Jahresversammlungen können auch in Form von Joint Meetings mit anderen nationalen Anatomischen Gesellschaften abgehalten werden. Vorschläge bzw. entsprechende Anträge sind an den Schriftführer zu stellen. Sie werden im Vorstand beraten und von der Mitgliederversammlung beschlossen.
41. Vorschläge über Hauptthema oder über Hauptthemen einer Jahresversammlung sind an den Schriftführer zu richten. Die eingereichten Vorschläge werden von der Mitgliederversammlung beraten und beschlossen.
42. Auf der Jahresversammlung **sollen nach den Plenarsitzungen nicht mehr als zwei Sitzungen gleichzeitig stattfinden.**
43. Der Schriftführer ist gehalten, die Einladungen zur Jahresversammlung rechtzeitig an die Mitglieder der Anatomischen Gesellschaft zu **übermitteln**.
44. **Jeder/jede Teilnehmer/Teilnehmerin an einer Jahresversammlung kann in einem begrenzten Zeitraum, der zuvor vom Schriftführer den Mitgliedern mitgeteilt wird, ein strukturiertes und druckreifes Abstract in englischer Sprache über die Webpage der Anatomischen Gesellschaft einreichen, wobei die Hinweise zur Gestaltung des Abstracts strikt einzuhalten sind. Das Abstract gilt für die jeweilige Kategorie (Vortrag/Poster) als angenommen, wenn der korrespondierende Autor keine anderslautende Information vom Vorstand herhält. Die Abstracts einer Jahresversammlung werden im Anschluss an eine Tagung mit einer DOI-Nummer versehen (sind somit zitierbar) und erscheinen auf der Webpage der Anatomischen Gesellschaft.**
45. Folgende Beitragsformen können angemeldet werden: Kurzvorträge (10 Minuten), Poster, Filme und Videoaufzeichnungen. Zu Referaten wird eingeladen.
46. Der Vorstand hat unter den Anmeldungen eine Auswahl nach Qualität und Eignung zu treffen. Er nimmt auch die Einordnung und ggf. **Umwandlung von Vortragsanmeldungen in Poster vor, wenn zu viele Vorträge angemeldet wurden.**

-
47. Die Anmeldung sollte neueste und zumindest teilweise noch nicht publizierte Untersuchungen enthalten.
 48. Der Vorstand ist berechtigt, Anmeldungen von Beiträgen, die er für ungeeignet hält, abzulehnen.
 49. Jeder aktive Kongressteilnehmer darf, auch im Falle größerer Arbeitsgruppen, nur einen Vortrag halten. Die Vortragssprache ist Englisch. Der Vorstand entscheidet auf Antrag über eine mögliche Abweichung von dieser Regel im Einzelfall.
 50. In der Regel findet jährlich eine Jahresversammlung statt, in deren Rahmen eine Fortbildungsveranstaltung gemäß 33. b) der Geschäftsordnung durchgeführt werden soll. Diese kann aber auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.
 51. Sofern die Mitgliederversammlung weitere wissenschaftliche Tagungen beschließt, gelten die Absätze 43 bis 49 entsprechend. Die Abstracts der Beiträge weiterer wissenschaftlicher Treffen werden ebenfalls auf der Website der Anatomischen Gesellschaft publiziert.

V Veröffentlichungen

Zu § 12

52. Die bei der Elsevier GmbH erscheinenden Annals of Anatomy sind ein offizielles Organ der Gesellschaft.

VI Beiträge

Zu § 13

53. Es können verschiedene Beitragsstufen, z.B. für Mitglieder aus osteuropäischen Ländern mit niedrigem Einkommen, Firmen, etc., vorgesehen und von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

IX Auflösung

Zu § 17

54. Bei Auflösung der Gesellschaft fällt das Vermögen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, Bonn – Bad Godesberg) zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Wahlordnung

Zu § 9 (der Wahlordnung der Anatomischen Gesellschaft)

1. Anzahl, Nationalität etc. der Kommissionsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung im Hinblick auf den Zweck der jeweiligen Kommission festgelegt.

-
2. Für ständige Kommissionen, die den Vorstandsressorts zugeordnet sind, macht das betreffende Vorstandsmitglied Kandidatenvorschläge.
 3. Die Wahl der einzelnen Kommissionsmitglieder erfolgt, sofern keine schriftliche Abstimmung beantragt wird, per Handzeichen mit einfacher Mehrheit (bei Bedarf in getrennten Wahlgängen).
 4. Die Amtsdauer in ständigen Kommissionen wird entsprechend Punkt 34 dieser Geschäftsordnung geregelt, die in ad hoc Kommissionen erlischt spätestens mit der nächsten Vorstandswahl.
 5. Vertreter in internationalen Dachgesellschaften werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gemäß Punkt 3 der Wahlordnung dieser Geschäftsordnung gewählt.

(Diese Geschäftsordnung wurde auf der Geschäftssitzung der Anatomischen Gesellschaft am 23. September 2016 in Göttingen von den anwesenden Mitgliedern gebilligt und verabschiedet.)

Kongressausrichter für 2018 und 2020 gesucht!

Die Geschäftsstelle erbittet Bewerbungen um die Ausrichtung der 113. und 115. Versammlung der AG 2018 und 2020. Ein formloses Schreiben per e-mail mit einer Interessensbekundung an die Geschäftsstelle (kontakt@anatomische-gesellschaft.de) reicht aus.

Zukünftige Versammlungen der AG und übergeordnete Kongresse

28th Conference of European Comparative Endocrinologists 2016:
vom 21. – 25. August 2016 in Leuven, Belgien

8th International Symposium of Clinical and Applied Anatomy (ISCAA):
vom 01. -03. September 2016 in Budapest, Ungarn

111th Annual Meeting in Göttingen: 21. – 24. September 2016

Nachwuchs-Preis und Anton-Waldeyer-Preis

Bewerbungen für den **Nachwuchs-Preis** sowie Bewerbungen und Vorschläge für den **Anton-Waldeyer-Preis** sind noch bis **30. April 2016** möglich.

Sollten Sie den Mitgliedsbeitrag für 2016 nicht schon entrichtet haben, werden Sie gebeten, den Beitrag auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

As in the last year you will not obtain a remittance slip but all members are asked to transfer their annual membership fee to the account quoted below.

Mitgliedsbeitrag 2016

Membership Fee 2016

Bitte überweisen Sie Ihren Mitgliedsbeitrag von 50,00 € auf das folgende Konto mit den folgenden Angaben:

Please pay your membership-fees 2016 of 50,00 € using the following data:

Begünstigter/ Recipient:	Anatomische Gesellschaft Institut für Anatomie II Universität Erlangen-Nürnberg Universitätsstraße 19 D-91054 Erlangen Germany
IBAN / Account Nr.:	DE50 8008 0000 0205 6720 00
BIC:	DRESDEFF800
Kreditinstitut/Bank:	Commerzbank AG Halle
Betrag/ Currency:	EUR 50,00
Verwendungszweck: Reason for payment:	Mitgliedsbeitrag 2016 + <u>Name (inklusive Titelangaben)</u> Membership-fee 2016 + <u>Name (including all titles) + <u>Town of residency</u></u>

Gerne können Sie Ihren Beitrag auch per

- a) Einzugsermächtigung (nur innerhalb Deutschlands)
- b) Kreditkarte und
- c) PayPal

begleichen.

Nähere Informationen und die entsprechenden Formulare finden Sie unter:

<http://anatomische-gesellschaft.de/index.php?id=mitgliedschaft>